

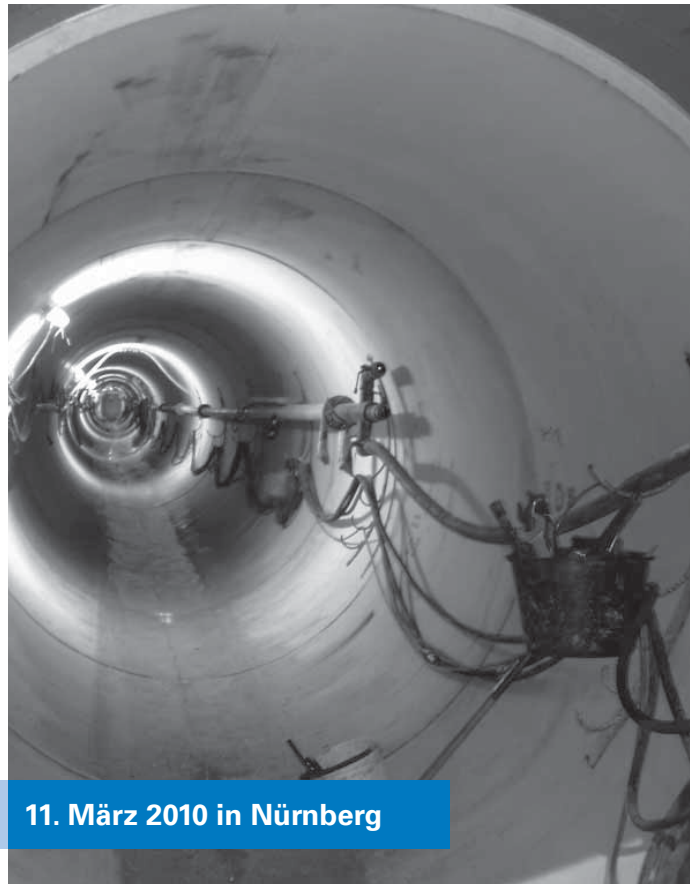


TÜVRheinland®  
LGA

Genau. Richtig.

LGA Training &  
Consulting GmbH  
TÜV Rheinland Group  
LGA Akademie  
Tillystraße 2  
90431 Nürnberg  
Tel. 0911 655-4961  
Fax 0911 655-4969  
seminare@lga.de  
www.tuev-akademie.de

© TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung. TIFZ 2009 / KW-50



11. März 2010 in Nürnberg

## Fachgespräch und Informationsplattform zum Rohrvortrieb.

5. Nürnberger Informations- und  
Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb.



TÜVRheinland®  
LGA

Genau. Richtig.

## Fachgespräch und Informationsplattform zum Rohrvortrieb.

### 5. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb.

Die Veranstaltung lädt ein, sich über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich Regelwerke, Innovationen, Vortriebsprojekte und unterschiedlicher Vortriebsverfahren zu informieren.

Das diesjährige Seminar beinhaltet u. a. die folgenden Schwerpunktthemen:

- Umsetzung der Qualitätsanforderungen der DWA-A 125 bei der Rohrherstellung,
- Neuerungen im Regelwerk DWA-A 161,
- Anforderungen an den Bentoniteinsatz in der Vortriebspraxis,
- Auswirkung neuer DB-Richtlinien,
- RAL GZ 961 – Neue Beurteilungsgruppe ABV,
- Automation, Navigation u. Monitoring beim Rohrvortrieb.

#### Ihr Nutzen

Ziel der Veranstaltung ist es, den am Rohrvortrieb Interessierten aus Ingenieurbüros, Bauunternehmen, Kommunen, Wissenschaft und Forschung ein Forum zu bieten für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch.

Die Informationsplattform soll gleichzeitig neue Kontakte zu Auftraggebern und Fachfirmen ermöglichen und Anwendern im Rohrvortrieb Grundlagen und damit Sicherheit für zukünftige Vortriebsmaßnahmen mitgeben.

#### Zielgruppe

Auftraggeber, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämter, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen, Geologen und Bodengutachter.

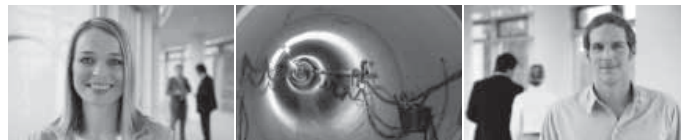
#### Leitung und Moderation

Güteschutz Kanalbau, Linzer Straße 21, 53604 Bad Honnef:

- Dr.-Ing. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg;
- Dr.-Ing. Albert Hoch, TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH

#### Hinweis

- Veranstaltung mit begleitender Fachausstellung. Falls Sie an einer Ausstellermöglichkeit interessiert sind, lassen wir Ihnen gerne weitere Informationen bezüglich Konditionen und Anmeldung zukommen



#### Inhalt – Programmablauf

09.00–09.15 Uhr

- **Begrüßung und Einführung**  
Dr.-Ing. Marco Künster,  
Dr.-Ing. Albert Hoch

**Themenblock 1: Neue Regelwerke für den Rohrvortrieb, Anwendung, Praxisbeispiele**

09.15–09.35 Uhr

- **Neuerungen im Regelwerk DWA-A 161: Hydraulische Fuge-Materialkennlinie und erforderliche Nachweise der Längskraftübertragung, Betriebsfestigkeitsnachweis unter Berücksichtigung der EBA-Vorgaben, Ermittlung von Boden-Berechnungswerten, Vorgehen bei anstehendem Festgestein**  
Dr.-Ing. Albert Hoch,  
TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Nürnberg

09.35–10.55 Uhr

- **Regelwerk DWA-A 161: Mindestrohrwanddicken, Mindestbewehrung, Mindestschnittgrößen, Bemessung gegen quantifizierbare äußere Lasteinwirkungen – Berechnungsbeispiele; Ril 836 der DB AG: Anforderungen an Stahlbetonvortriebsrohre bei Bahnquerungen**  
Dipl.-Ing. Horst Dillinger,  
TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Nürnberg

09.55 – 10.15 Uhr

- **Anforderungen an das Bodengutachten nach dem neuen Arbeitsblatt DWA-A 125**  
Dipl.-Ing. Lutz zur Linde,  
Herrenknecht AG, Schwanau

10.15 – 10.35 Uhr

- **Diskussion zu Themenblock 1**

10.35 – 11.05 Uhr

- **Kaffeepause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung**

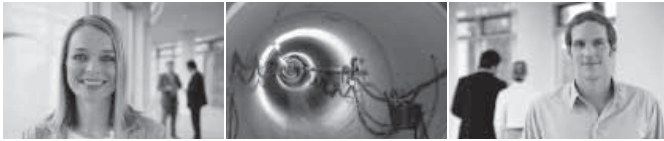
**Themenblock 2: Ausschreibung und Qualitätssicherung bei Rohrvortriebsmaßnahmen**

11.05 – 11.25 Uhr

- **Gütesicherung RAL GZ 961, Sachstandsbericht zur neuen Beurteilungsgruppe ABV – Ausschreibung, Bauüberwachung von Vortriebsmaßnahmen**  
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter,  
Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef

11.25 – 11.45 Uhr

- **Herstellung von Stahlbetonvortriebsrohren nach den Qualitätsanforderungen der DWA-A 125 aus der Sicht der FBS**  
Dipl.-Ing. Erich Valtwies,  
Obmann des technischen Ausschusses des FBS, b+f Dorsten GmbH, Dorsten



11.45 – 12.05 Uhr

- **Herstellung von Stahlbeton-Vortriebsrohren nach den Qualitätsanforderungen der DWA-A 125 aus der Sicht eines Rohrherstellers, mit Praxisbeispielen**  
Markus Weidinger, HABA-Beton Johann Bartlechner KG, Garching

12.05 – 12.25 Uhr

- **Diskussion zu Themenblock 2**

12.25 – 13.50 Uhr

- **Mittagspause, Fachaustellung, Erfahrungsaustausch der Teilnehmer**

#### Themenblock 3: Grundlagen für die Vortriebspraxis

13.50 – 14.10 Uhr

- **Bentonit, die Stütze des Ringspalts – Bentonit in der Praxis des Rohrvortriebs**  
Dipl.-Ing. HTL Guido Meier, Implen Bau AG, Special Tunnel Works, Wallisellen, Schweiz

14.10 – 14.30 Uhr

- **Automation, Navigation und Monitoring beim Rohrvortrieb**  
Dipl.-Ing. Alexander Seilert, VMT GmbH, Gesellschaft für Vermessungstechnik, Bruchsal

14.30 – 14.50 Uhr

- **Diskussion zu Themenblock 3**

14.50 – 15.10 Uhr

- **Kaffeepause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachaustellung**

#### Themenblock 4: Praxisberichte Rohrvortrieb

15.10 – 15.30 Uhr

- **Stützwirkung an der Ortsbrust beim Rohrvortrieb – Berechnung und Überwachung der notwendigen Parameter**  
Dipl.-Ing. Tim Babendererde, Babendererde Engineers GmbH, Bad Schwartau

15.30 – 15.50 Uhr

- **Extrem um die Kurve – Einbau von Stahlbetonvortriebsrohren DN 1000 unter dem Mittellandkanal – erfolgreiche Extremkurvenpressung mit einem vertikalen Krümmungsradius von  $R = 165 \text{ m}$**   
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Müller, Meyer & John GmbH & Co. KG, Hamburg

15.50 – 16.10 Uhr

- **Anforderungen an die Durchführung von Rohrvortrieben**  
Dipl.-Ing. Kurt Rippl, Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Kurt Rippl, Nürnberg

## Ihre Ansprechpartner und Wissenswertes.

16.10 – 16.30 Uhr

- **Diskussion zu Themenblock 4**

16:30 – 16:45 Uhr

- **Zusammenfassung, Aus-sichten, Terminvorschau für die 6. Veranstaltung 2011**  
Dr.-Ing. Marco Künster,  
Dr.-Ing. Albert Hoch

16.45 Uhr

- **Veranstaltungsende**

Seminar-Nr. 17573

Nürnberg	11.03.2010
Veranstaltung	09.00–16.45 Uhr

Preis € 240,- zzgl. MwSt.,  
Endpreis inkl. 19% MwSt.  
€ 285,60. (darin sind Pausen-  
verpflegung, Mittagessen und  
Seminarunterlagen enthalten)

#### Ihre Investition

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Zimmerreservierung

Nürnberg ist eine Messestadt. Deshalb empfehlen wir Ihnen Ihr Zimmer frühzeitig zu reservieren. Eine Liste für Sie ausgewählter Hotels finden Sie im Internet unter [www.tuv.com/bauwirtschaft](http://www.tuv.com/bauwirtschaft)

#### Kontakt.

#### Für allgemeine Fragen

Kostenlose Service-Hotline 0800 84 84 006

#### Ihr Ansprechpartner für die Fachaustellung und organisatorische Fragen

Dr. Christian Geistmann  
Tel. 0911 655-4976  
Fax 0911 655-4969  
[christian.geistmann@lga.de](mailto:christian.geistmann@lga.de)

#### Ihr Ansprechpartner für fachliche Fragen

Dipl.-Ing. Horst Dillinger  
Tel. 0911 655-4845  
Fax 0911 655-4851  
[horst.dillinger@de.tuv.com](mailto:horst.dillinger@de.tuv.com)

Ja, ich möchte teilnehmen am

## 5. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrtrieb.

11. März 2010 in Nürnberg (Seminar-Nr. 17573)

Preis € 240,- zzgl. MwSt., Endpreis inkl. 19% MwSt. € 285,60

Im Preis sind Erfrischungsgetränke, Mittagessen und Teilnehmerunterlagen enthalten.

### Teilnehmeranschrift

Firma

USt-IdNr.

Titel/akad. Grad

Name, Vorname

Geb.-Datum, Ort

Abteilung/Funktion

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail\*

### Rechnungsanschrift

### wie Teilnehmeranschrift

Name/Firma

USt-IdNr.

evtl. Abteilung

Straße

PLZ, Ort

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters erkenne ich an.

\*Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu, regelmäßig Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

Datum, Unterschrift

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN. FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE

### 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von freiwirtschaftlichen Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Studiengängen - im weiteren auch als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet - der TÜV Rheinland Akademie GmbH und der LGA Training & Consulting GmbH - nachfolgend auch jeweils „Veranstalter“ genannt - in ihren Niederlassungen oder solchen der TÜV Rheinland Group sowie in externen Veranstaltungsräumen.

(2) Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

### 2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

### 3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessierten offen, der über die von den zuständigen Prüfstellen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

### 4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

(4) Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Kunden festgelegt.

### 5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsbefähigten Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vorgeschriebenen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

### 6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

### 7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Laufzeitende. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit.

(3) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester.

(4) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.

(5) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.

(6) Für Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, gilt, dass bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, Stornokosten in Höhe von 500 Euro fällig werden. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudengebühr zu entrichten.

(7) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

(8) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(9) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug sowie Wiederholter abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(10) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

(11) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Bereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers angenommen und bestätigt hat. Bestenfalls sind dies insbesondere Lehkräfte, sich zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

(12) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der vertraglichen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

### 8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.

(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbefristeten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

### 9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten können der Veranstalter und der Teilnehmer durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlungen vereinbaren.

### 10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehkräften sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekün digte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

### 11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Köln.

### 12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu Vertragszwecken erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters und anderer TÜV Rheinland Gesellschaften per Post zu übersenden.

(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an TÜV Rheinland Akademie GmbH, Datenschutz, Rheinstraße 46, 12681 Berlin, widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen.

Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.